

«Der Kompromiss funktioniert auch nach 100 Jahren»

Mit der Liechtensteiner Verfassung von 1921 bekam das Volk neue, umfangreiche demokratische Rechte, wurde aber gleichzeitig auch in die Pflicht genommen. Darin liegt für Regierungschef Daniel Risch eines der Erfolgsrezepte des Staates Liechtenstein. Zum kurz bevorstehenden 100-jährigen Bestehen der Verfassung wirft er einen Blick auf den Kompromiss zwischen Fürst und Volk, die Entwicklungen um das Jahr 1921 und in die Zukunft. **Interview: Heribert Beck**

Herr Regierungschef, was bedeutet das 100-Jahr-Jubiläum der Liechtensteiner Verfassung Ihnen persönlich?

Regierungschef Daniel Risch: Eine Verfassung ist grundsätzlich die Basis jedes funktionierenden Staates. Sie regelt die Aufgaben und das Zusammenwirken der Staatsgewalten, unter anderem auch die Kompetenzen des Regierungschefs. Somit ist sie also die Grundlage meiner täglichen Arbeit, die der weiteren Regierungsmitglieder und der gesamten Landesverwaltung. Persönlich scheint es mir beachtlich und bemerkenswert, dass ein solches Grundgesetz über einen Zeitraum von 100 Jahren weitgehend unverändert Bestand hat. Denn wie ich in einem Vortrag des Liechtenstein-Instituts gehört habe, beträgt die durchschnittliche Lebensdauer einer Verfassung nur wenige Jahre, bevor sie fundamental geändert wird. Das ist ein Zeichen für die Qualität der Liechtensteiner Verfassung, für die gute Arbeit der Verfassungsväter und ebenso für die Kompromissbereitschaft von Fürst Johann II. und belegt, dass alle Akteure zusammen mit der Verfassung eine stabile Grundlage für die letzten 100 Jahre gelegt haben.

Was verbinden Sie spontan mit der Verfassung von 1921?

Vor allem die Staatsziele, die in Artikel 14 bis 27 festgelegt sind – namentlich die Förderung der Volkswohlfahrt. Oder etwas freier formuliert: Die Verfassung

legt fest, dass es uns allen gut gehen soll.

Unsere Vorfahren sind 1921 und im Vorfeld der Totalrevision der Verfassung neue Wege gegangen. Der Dualismus aus Fürst und Volk, aus weitergehenden Rechten für den Monarchen und einer starken direkten Demokratie, war damals äusserst innovativ und wohl auch mutig. Allerdings ist der Kompromiss im internationalen Kontext von Erstem Weltkrieg und europäischen Revolutionen entstanden. Wie zeitgemäss ist dieser Kompromiss heute noch?

Wie Sie richtig sagen, handelt es sich um eine Totalrevision der Verfassung von 1862 und nicht um eine komplett neue Verfassung, was in der Diskussion um die Verfassung 1921 zuweilen nicht ganz korrekt wiedergegeben wird. Es war aber zweifelsohne ein innovativer Entwurf, der seinesgleichen sucht. Es war zudem ein sehr grosser Schritt für unseren Staat und für die Demokratie.

Bemerkenswert ist, dass die Abkehr von der Monarchie in Liechtenstein auch kurz nach dem Ersten Weltkrieg – im Ge-

gensatz vielen anderen europäischen Ländern – nicht zur Debatte stand. Wilhelm Beck und seine Mitstreiter haben für die Revision der 1862er-Verfassung die Vorteile des Zusammenwirkens von Fürst und Volk erkannt. Die Kooperation der beiden Souveräne gibt uns bis heute Stabilität, und sie war 1921 so einzigartig wie heute.

Könnte die Liechtensteiner Verfassung auch heute noch als Vorbild für andere Staaten dienen? Oder ist sie ein Modell, das nur in Liechtenstein funktionieren kann?

